

Allgemeine Geschäftsbedingungen „Zum Tatzlwurm“ auf dem Rosenheimer Herbstfest 2015

Reservierungsanfragen: Bitte senden Sie Ihre Reservierungswünsche über das Online-Anfrageformular unter www.tatzlwurm.de.

Verbindlichkeit der Reservierung: Nach Erhalt Ihrer Anfrage senden wir Ihnen schnellstmöglich Ihre Reservierung samt zugehöriger Rechnung zu. Ihre Reservierungsgutscheine liegen ab 15. Mai bis 31. Juli im Hotel feuriger Tatzlwurm für Sie bereit. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihre Reservierungsgutscheine erst nach Überweisung Ihrer Gutscheinsumme ausschließlich auf unserem Herbstfestkonto (IBAN: DE37 7116 0000 0200 800 252) entgegennehmen können. Ihre Reservierung wird erst durch Ihre Zahlung und Abholung der Gutscheine gültig.

Gültigkeit von Reservierungsgutscheinen: Unsere Reservierungsgutscheine für Abendreservierungen sind nur am Tag der tatsächlichen Tischreservierung gültig. Für Ihre Gutscheine sind Sie selbst verantwortlich, betrachten Sie diese wie Bargeld, ein Verlust wird von uns nicht erstattet. Eine Erstattung von Gutschein-Restsummen, nicht eingelösten Gutscheinen oder Gutschriften für folgende Jahre ist nicht möglich. Sollte ein Festzeltbetrieb insgesamt oder am Tag der Reservierung aufgrund behördlicher Anordnungen, Sicherheitserwägungen, höherer Gewalt oder sonstigen wichtigen Gründen ganz oder teilweise nicht durchgeführt werden können, werden die anlässlich der Reservierung gekauften Gutscheine rückerstattet. Weitere Ansprüche gegenüber dem Festwirt oder der Betreibergesellschaft der Kiesel GmbH sind in diesem Fall ausgeschlossen.

Gültigkeit von Wertgutschein: Unsere Gutscheine sind für die 16-tägige Sonderveranstaltung, dem Rosenheimer Herbstfest 2015, gültig. Nach dem Herbstfest 2015 können die Wertgutscheine bis zum 30.11.2015 im Hotel Feuriger Tatzlwurm eingelöst werden (im Gasthaus und Biergarten). Nach dem 30.11.2015 verlieren sie ihre Gültigkeit.

Rücktritt der Kiesel GmbH, Feuriger Tatzlwurm: Sollte der Festzeltbetrieb insgesamt oder am Tag der Reservierung aufgrund behördlicher Anordnung, Sicherheitserwägungen, höherer Gewalt oder sonstigen wichtigen Gründen ganz oder teilweise nicht durchgeführt werden können, werden die anlässlich des Rosenheimer Herbstfestes gekauften Wertgutscheine rückerstattet. Weitere Ansprüche gegenüber der Betreibergesellschaft Kiesel GmbH sind in diesem Fall ausgeschlossen.

Mitbringen von Speisen und Getränken: Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist nicht gestattet.

Bindung an die Reservierung: Wir bitten Sie höflichst reservierte Plätze pünktlich und vollständig einzunehmen. Die reservierten Plätze können höchstens bis 15 Minuten nach der bestellten Zeit freigehalten werden. Nicht rechtzeitig belegte Plätze müssen der Satzung des Rosenheimer Herbstfestes entsprechend freigegeben werden. Wird ein Tisch vollständig verlassen, so steht er dritten zur Verfügung.

Haftung: Die Kiesel GmbH haftet nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für Fahrlässigkeit und leichte Fahrlässigkeit haften wir, sofern wesentliche Vertragsverletzungen betroffen sind.

Zahlung: Wir bitten Sie Ihre Rechnung durch unsere Reservierungsgutscheine und Restsummen in bar, EC-Karte oder Eurocard direkt auf der Veranstaltung zu begleichen. Eine Abrechnung auf Rechnungsstellung ist generell nicht möglich, Ausnahmen bedürfen der gesonderten Abstimmung. Sämtliche in den Geschäftsbedingungen genannte Preise sind Bruttopreise und enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Gerichtsstand und Erfüllungsort: Für das Vertragsverhältnis gilt deutsches Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist für beide Teile Rosenheim.

Geltung der Allgemeinen Geschäftsbestimmungen: Diese Allgemeinen Geschäftsbestimmungen haben vorrangig Geltung vor allgemeinen Geschäftsbestimmungen des Auftraggebers.